

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 33.

Nauen, den 24. April

1852.

## Ämtlicher Theil.

**A**lle Militairpflichtige, welche zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersklasse gehören und ihren Wohnsitz in hiesiger Stadt haben oder sich bei Einwohnern in irgend einem Verhältniß befinden, haben sich in folgender Ordnung zur Aufnahme in die Stammrollen zu Rathhause zu melden, und zwar:

- a) diejenigen, welche im Jahre 1832 geboren sind, am 26sten d. M., Nachmittags von 3—6 Uhr;
- b) die im Jahre 1831 Geborenen am 27sten d. M., Nachmittags von 3—6 Uhr;
- c) die im Jahre 1830 Geborenen am 28sten d. M., Nachmittags von 3—6 Uhr;
- d) die im Jahre 1829 Geborenen am 29sten d. M., Nachmittags von 3—6 Uhr;
- e) die im Jahre 1828 Geborenen am 30sten d. M., Nachmittags von 3—6 Uhr.

Die Vorgeladenen haben ihre Militair-Papiere mitzubringen. — Wer sich nicht meldet und die unterlassene Meldung nicht hinreichend entschuldigt, geht seiner Reclamations-Gründe verlustig und wird, wenn er zum Militair-Dienst tauglich ist, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden.

Für die Abwesenden müssen die Aeltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen.

Nauen, den 17. April 1852. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 29. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen zu Rathhause hierselbst nachstehende in der Stadtforst eingeschlagene Hölzer:

6	Eichen-Nußblöcke,
4	Eichen-Nußblöcke,
2	Kiehnen-Viertelbauhölzer,
9	Klastern Eichen-Nußkloben,
85½	" " Kloben,
10½	" " Knüppel,
126½	" " Stubben,
4½	" Kiehnen-Kloben,
5	" " Knüppel,
3½	" " Stubben,

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anweisung dieser Hölzer am 26sten d. M., Morgens 8 Uhr, durch den Stadtförster Canzler erfolgen wird und dessen Wohnung als Versammlungsort bestimmt ist.

Spandow, den 18. April 1852.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in den §§. 46 und 47 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 enthaltenen Bestimmungen über die Zulässigkeit der Erhebung eines Einzugsgeldes von neuen Gemeinde-Mitgliedern, und um den Ausfall an Bürgerrechtsgeldern theilweise zu decken, hat der hiesige Gemeinderath für die Stadt-Commune Gremmen folgendes beschlossen:

- 1) ein jeder hiesiger Ortseinwohner, welcher entweder
  - a) einen eigenen Hausstand begründen, oder
  - b) einen selbstständigen Gewerbebetrieb anfangen, oder